

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.415.024

Wien, am 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2023 unter der Nr. **15261/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verlust des Anspruchs auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld bei mehr als 14-tägigem Krankengeldbezug 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie viele Personen erlitten im Jahr 2022 aufgrund eines mehr als 14-tägigen Bezugs von Krankengeld finanzielle Einbußen beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld?*
2. *Wie viele Tage wurde der 2-wöchige Krankengeldbezug im Durchschnitt überzogen?*
3. *Wie hoch war der durchschnittliche prozentuelle Anteil, um den sich das Kinderbetreuungsgeld verringerte?*
4. *Wie hoch war der durchschnittliche Betrag, um den sich das Kinderbetreuungsgeld verringerte?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6813/J vom 26. Mai 2021 und Nr. 9795/J vom 17. Februar 2022 verweisen.

Zu Frage 5:

5. *Wann planen Sie eine Evaluierung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes, um insbesondere die von der Volksanwaltschaft vorgeschlagenen Änderungen umzusetzen?*

In den Jahren 2018 bis 2021 (Erscheinungsdatum 2022) fand eine umfassende Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes durch das Österreichische Institut für Familienforschung statt. Diese ist unter <https://www.oif.ac.at/forschung/projekte/kinderbetreuungsgeld/> abrufbar.

MMag. Dr. Susanne Raab